



**Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Reutlingen und Aktualisierung der Tarifordnung für die Benutzung kreiseigener Einrichtungen (Schulen und Kreismedienzentren) zum 01.09.2014**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Reutlingen wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.09.2014 in Kraft.
2. Die Änderung der Tarifordnung des Landkreises Reutlingen wird entsprechend der Anlage 2 beschlossen. Die Tarifordnung gilt ab dem 01.09.2014.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gebühren im Bereich der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben des Landkreises werden über die Gebührensatzung mit Gebührenverzeichnis festgelegt. Das Gebührenaufkommen ist sehr gering und beträgt nur wenige Tausend Euro. Das im Kreishaushalt veranschlagte Gebührenaufkommen resultiert im Wesentlichen aus den Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde, die durch Rechtsverordnung der Verwaltung in Kraft gesetzt werden und daher nicht Gegenstand dieser KT-Drucksache sind.

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Die Gebühren der Gebührensatzung mit den neu kalkulierten Gebührentatbeständen wurden zuletzt mit Beschluss des Kreistags zum 01.12.2011 angepasst (KT-Drucksache Nr. VIII-0351). Das seit 2005 geltende neue Landesgebührengesetz (LGebG) hat zur Folge, dass neben den Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde auch die kommunale Gebührensatzung mit Gebührenverzeichnis örtlich individuell nach den tatsächlichen Verwaltungskosten kalkuliert und regelmäßig angepasst werden muss. Die Änderung der Gebührensatzung beruht auf der regelmäßigen Überprüfung der Gebührensätze.

Die Tarifordnung für die Benutzung kreiseigener Einrichtungen vom 01.07.2007 (KT-Drucksache Nr. VII-0367) wurde bei dieser Gelegenheit ebenfalls aktualisiert und soll entsprechend geändert werden.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Änderungsbedarf der Gebührensatzung**

Die Gebühren der Gebührensatzung einschließlich des Gebührenverzeichnisses wurden zuletzt mit Beschluss des Kreistags zum 01.12.2011 angepasst (KT-Drucksache Nr. VIII-0351).

Nach § 4 Abs. 5 LGebG sind die Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde regelmäßig hinsichtlich der festgelegten gebührenpflichtigen Tatbestände, der Höhe der Gebühren sowie der Gebührenerleichterungen zu überprüfen und nach Bedarf anzupassen. Entsprechend wurden Anfang des Jahres alle Gebührentatbestände der Gebührenrechtsverordnung nachkalkuliert und die Gebühren soweit erforderlich aktualisiert.

In diesem Zusammenhang wurden auch die festgesetzten Gebührentatbestände der Gebührensatzung einschließlich des Gebührenverzeichnisses nachkalkuliert. Die erforderlichen Änderungen sind in den Synopsen (Anlagen 3 und 4) dargestellt.

Die Anpassung der Gebühren basiert auf der Kalkulation, die aus den beigefügten Anlagen 5 bis 7 ersichtlich ist. Die wesentlichen Änderungen ergeben sich aus den neu berechneten Durchschnittsstundensätzen (Anlage 6).

Die Änderung der Gebührensatzung und des Gebührenverzeichnisses ist in der Anlage 1 dargestellt.

### **2. Aktualisierung der Tarifordnung**

In der Tarifordnung (Anlage 2) waren nur Änderungen beim Kreismedienzentrum (lfd. Ziffer 5) und bei den Stundensätzen (lfd. Ziffer 6) erforderlich. Die Entgeltsätze wurden überprüft und inhaltlich und in der Höhe dem aktuellen Gerätebestand angepasst. Zum Teil enthält die Tarifordnung einen Entgeltrahmen, sodass durch den Leiter des Kreismedienzentrums ein Entgelt jeweils entsprechend der Leistungsklasse eines Gerätes festgesetzt werden kann.

Die Änderungen sind in der beigefügten synoptischen Darstellung (Anlage 8) fett dargestellt.